

Milbradt, Georg H.; Krupp, Hans-Jürgen; Waldenfels, Georg

Article — Digitized Version

Finanzierung der ostdeutschen Länder

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Milbradt, Georg H.; Krupp, Hans-Jürgen; Waldenfels, Georg (1991) : Finanzierung der ostdeutschen Länder, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 71, Iss. 2, pp. 59-68

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/136723>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Finanzierung der ostdeutschen Länder

Die neuen Bundesländer stehen vor ihrem finanziellen Zusammenbruch. Wie kann ihr Finanzbedarf gedeckt werden? Professor Georg H. Milbradt, Professor Hans-Jürgen Krupp und Dr. Georg Freiherr von Waldenfels nehmen Stellung.

Georg H. Milbradt

Die neuen Bundesländer zügig in die Finanzverfassung einbeziehen – nicht abkoppeln!

Alle neuen Bundesländer sowie ihre Kommunen sind gegenwärtig dabei, ihre Haushalte für 1991 aufzustellen. Regelmäßig ausgehend von einem Kassensturz werden die gesetzlichen Verpflichtungen (z. B. Wohngeld, Personalausgaben) eingestellt und die notwendigsten Maßnahmen zur Schaffung zukunftsorientierter Strukturen aufgenommen. Deutlicher als bei den überschlägigen Rechnungen zur Jahreswende werden jetzt bei allen Gebietskörperschaften Befürchtungen zur schlimmen Gewißheit: während die laufenden Ausgaben, insbesondere durch die mittels Einigungsvertrag den neuen Ländern als Zusatzaufgabe aufgebürdeten Subventionslasten (Sonderlasten, die die Haushalte der Alt-Bundesländer nicht zu tragen haben) durchaus Westniveau erreichen, bleiben die Einnahmenerwartungen weit hinter Westniveau zurück. Die zwangsläufige Folge werden dramatische Verschuldungen sein, so daß mit einem Sprung Pro-Kopf-Verschuldungen erreicht werden, die sich bei den

West-Gebietskörperschaften über lange Zehn-Jahreszeiträume entwickelt haben.

Stellvertretend für alle neuen Bundesländer läßt sich dies am Beispiel des Freistaates Sachsen zeigen: Nach derzeitigem Planungsstand des Landeshaushalts 1991 stehen absehbaren Einnahmen in Höhe von 15,7 Mrd. DM Ausgaben in Höhe von 29,1 Mrd. DM gegenüber. Diese erklären sich zu rund 25% allein durch Subventionslasten für Preisstützungen aufgrund des Einigungsvertrages und zu rund 21% durch Finanzzuweisungen an Gemeinden. Demgegenüber schlagen die Personalkosten mit nur 20% (durchschnittliche Personalkostenquote der Westländer rund 40%) zu Buche, während aufgrund des enormen infrastrukturellen Nachholbedarfes in etwa 5 Mrd. DM für Investitionsmaßnahmen eingeplant sind. Angenommen man führe diesen Haushalt, der fast ausschließlich aus Rechtsverpflichtungen besteht, ergäbe sich ein Defizit von rund 45%. Nach realistischen

Schätzungen werden die sächsischen Kommunen 1991 insgesamt zusätzlich mit einem Defizit von 3,2 Mrd. DM und damit mit einer Kreditfinanzierungsquote von 25% rechnen müssen. Allein diese beiden Defizite (der Anteil Sachsens am sogenannten Kreditabwicklungsfonds ist dabei noch gar nicht berücksichtigt) bedeuten Ende 1991 eine Pro-Kopf-Verschuldung von rund 3350 DM. Nur bei Fortschreibung dieser Situation folgt Ende 1992, also in nur zwei Haushaltsjahren ein Schuldenstand pro Kopf, der westlichem Niveau entspricht. Eine wahrlich gefährliche Situation, insbesondere wenn man die finanzwirtschaftlichen Bindungswirkungen daraus für die Folgehaushalte durch Tilgungs- und Zinsleistungen in Rechnung stellt. Die neuen Bundesländer würden auf unabsehbare Zeit Gefangene ihrer erzwungenen finanzpolitischen Sünden ihrer Startphase sein.

Fragt man nach den Ursachen der finanziellen Unterversorgung der neuen Länder, so muß primär die

„sozialistische Vergangenheit“ immer wieder ins Zentrum der Ursachenanalyse gerückt werden. Die nach der Steuerschätzung des Bundes zu erwartenden spärlichen Steuereinnahmen aller neuen Bundesländer 1991 in Höhe von 12,8 Mrd. DM (in Sachsen werden sie mit 3,9 Mrd. DM zu Buche schlagen) sind nur eine andere Facette des tiefgreifenden Strukturwandels im Gebiet zwischen Elbe/Harz und Oder/Neiße nach der katastrophalen Hinterlassenschaft der alten Machthaber. Wenn das wirtschaftliche Aktionsniveau extrem unterhalb des Westniveaus liegt, so bildet sich dies bei den Steuereinnahmen zwangsläufig spiegelbildlich ab. Aber was nützt uns diese Binsenweisheit, wenn wir angetreten sind, die Zukunft zu gestalten und zu gewinnen – wirtschaftlich, finanzpolitisch und kulturell-gesellschaftlich?

Der Aufbau in den neuen Ländern wird mittlerweile wohl von allen maßgeblichen Entscheidungsträgern als Herausforderung des deutschen Gesamtstaates gesehen. Und dies bedeutet – wie die Dinge nun einmal liegen – eine Umschichtung von Finanzmitteln vom westlichen in das östliche Gebiet unseres Staates. Nach dieser Maxime ist selbstverständlich gehandelt worden. Engagiert muß aber auf das bei weitem unzureichende Maß dieser Finanzmittelumleitung hingewiesen werden. Und dieses hängt auch unmittelbar mit Fehleinschätzungen zur Zeit der Konzipierung des Einigungsvertrages zusammen.

Der Fonds „Deutsche Einheit“ soll dazu dienen, die Wirksamkeit des bundesstaatlichen Finanzausgleichs, wie er für die Westländer verfassungsrechtlich verankert ist, für die Ostländer zu ersetzen. Gute Gründe waren dafür maßgebend: hätte doch eine sofortige Einbeziehung der neuen Länder in das Gesamtsystem drohende Extrembelas-

stungen für einige alte Länder bedeutet (das Umschichtungsvolumen allein des Landesfinanzausgleichs hätte mehr als 35 Mrd. DM zu Lasten der Altländer betragen). Jedoch lagen den Entscheidungen über die Höhe der jährlichen Fondsmittel Steuereinnahmenerwartungen für die neuen Bundesländer zugrunde, die sich nun als unrealistisch herausstellen.

Sonderbestimmungen des Einigungsvertrages

Völlig abgekoppelt wurden die neuen Bundesländer durch die Sonderbestimmungen des Einigungsvertrags vom Länderfinanzausgleich plus den auf differenzierte Finanzkraftunterschiede abgestellten Bundesergänzungszuweisungen. Art. 7 Abs. 3 des Einigungsvertrages bestimmt, daß bis zum 31. 12. 1994 ein gesamtdeutscher Länderfinanzausgleich nicht stattfindet. Auch wenn es sachgerecht ist, daß der Länderfinanzausgleich nach Art. 107 Abs. 2 GG an eine Reihe von Voraussetzungen gebunden ist, so hat man sich mit der Abkopplung auch von den Bundesergänzungszuweisungen eines Instrumentes begeben, welches gerade in der Übergangszeit differenziert für die Steuerung der Finanzversorgung der neuen Bundesländer genutzt werden könnte.

Die Autoren unseres Zeitgesprächs:

Prof. Dr. Georg H. Milbradt, 45, ist Finanzminister des Freistaates Sachsen.

Prof. Dr. Hans-Jürgen Krupp, 57, ist Finanzsenator der Freien und Hansestadt Hamburg.

Dr. Georg Freiherr von Waldenfels, 46, ist Finanzminister des Freistaates Bayern.

Eine völlige Unterschätzung des notwendigen Finanzbedarfs in den neuen Ländern lag auch dem „Umsatzsteuerkompromiß“ zugrunde. Es wurde eine Regelung gewählt, die für 1991 in den neuen Ländern von einem Finanzbedarf pro Kopf von nur 55% des entsprechenden Bedarfs der alten Bundesländer ausgeht. Außerdem wurde die Regelung, daß 25% der Umsatzsteueranteile nach mangelnder Finanzkraft zugewiesen werden, für die neuen Länder ausgesetzt.

Außer durch diese Sonderbestimmungen wurde die bundesstaatliche Finanzverfassung durch den Einigungsvertrag nicht durchbrochen – d. h., in alle sonstigen Regelungen der Steuerquellenverteilung des Art. 106 GG sind die neuen Bundesländer voll einbezogen. Jedoch führt diese Einbeziehung 1991 und wohl auch mittelfristig zu einer Steuereinnahmenaufteilung zwischen dem Bund und den neuen Ländern, die diesem Gebiet mehr Steuererträge entzieht, als sie ihm läßt. Dies hängt damit zusammen, daß Art. 106 GG dem Bund primär die Verbrauchsteuern (z. B. 65% des Umsatzsteueraufkommens, Einnahmen aus Mineralöl- und Tabaksteuer), deren Aufkommen Folge der getätigten Umsätze ist, zuweist, während den Ländern und Gemeinden Steuerarten zur Ausschöpfung zugewiesen werden (z. B. Gewerbesteuer, 57,5% Einkommensteuerbeteiligung, 50% Körperschaftsteuer), deren Aufkommen an die volkswirtschaftliche Ertragsentwicklung geknüpft ist. Umsätze werden aber im ehemaligen Gebiet der DDR schon kräftig getätigt, während die Betriebe im Schnitt wenig besteuerbare Gewinne erwirtschaften.

Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse

Das Grundgesetz enthält als regionale Konkretisierung des Sozial-

staatsprinzips die „Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse“ als Staatszielbestimmung. Diese ist nach herrschender Auslegung nicht dahingehend zu interpretieren, daß eine Vereinheitlichung aller Lebensbedingungen in allen Teilen der Bundesrepublik zu realisieren ist, wohl aber eine Angleichung der wesentlichen ökonomischen Lebensbedingungen. So verstanden bedeutet es zumindest zweierlei:

□ Im privatwirtschaftlichen Bereich ist ein annähernd gleichwertiges Einkommen (Wertschöpfung) zu erreichen. Neben kraftvollen privaten Investitionen zur Entwicklung der Wirtschaft in den neuen Bundesländern sind dafür auch staatliche Wirtschaftsförderprogramme eine entscheidende Voraussetzung (zu begrüßen in diesem Sinne die Einbeziehung der neuen Länder in die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ nach Art. 91 a GG).

□ Im öffentlichen Bereich müssen die neuen Bundesländer in die finanzielle Lage versetzt werden, teilweise als Pendant zur Entwicklung der Wirtschaft, die notwendigen öffentlichen Infrastrukturleistungen zu erbringen.

In beiden Bereichen weisen die neuen Länder in Relation zu den alten augenfällig krasse Entwicklungsdefizite auf. Einheitlichkeit der Le-

bensverhältnisse ist folglich nur zu erreichen, wenn die Entwicklung im Ostteil Deutschlands in den kommenden Jahren mit größerer Dynamik voranschreitet als im Westteil. Auch wenn man diesen Optimismus für die Privatwirtschaft teilt (dafür ist z. B. die Klärung der schwierigen Eigentumsfragen dringende Voraussetzung), kann eines mit Sicherheit festgestellt werden: Bei unveränderter Gültigkeit der bislang gewählten bruchstückhaften Einbeziehung der neuen Länder in unsere Finanzverfassung und der daraus folgenden Finanzmittelausstattung wird es im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge nicht nur keine „Aufholjagd“ der Ostländer geben, sondern die Schere der Versorgungsdifferenzen wird weiter auseinandergehen. „Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse“ wird für die Menschen im Osten unseres Landes ein „Traumziel“ bleiben. Die in der Tabelle wiedergegebenen Zahlen und Relationen stützen diese Schlußfolgerung.

Angleichung der Finanzausstattung

Die Steuereinnahmen aller neuen Länder und ihrer Gemeinden haben selbst bei der – insbesondere für die Gemeinden – zu optimistischen Steuerschätzung des Bundes vom Dezember 1990 einschließlich der Leistungen aus dem Fonds „Deutsche Einheit“ eine fallende Tendenz

von 47,3 Mrd. DM 1991 auf nur 40,9 Mrd. DM 1994. Im Vergleich zu den entsprechenden Einnahmen allgemeiner Deckungsmittel in den alten Bundesländern machen diese Beträge pro Kopf der Bevölkerung einen Anteil von 60% in 1991 und von nur 45% in 1994 aus. Obwohl alle neuen Bundesländer bezüglich der Finanzmassen, die sie an die Kommunen weiterleiten, die Quoten des Einigungsvertrages voll erfüllen, fällt der Vergleich speziell auf Gemeindeebene noch trauriger aus. Vergleicht man die Gemeindesteuereinnahmen plus die den Kommunen im kommunalen Finanzausgleich zugewiesenen Steuerverbundmittel, so werden in 1991 die Kommunen der alten Bundesländer (1927,3 DM) rund 840 DM pro Einwohner mehr für ihre Entwicklung ausgeben können als die Kommunen in den neuem Bundesländern (1094,3 DM). Diese Differenz wird nach derzeitigem Schätzstand 1994 auf 1330 DM angewachsen sein (Kommunen der Alt-Länder 2260 DM, der Neu-Länder 930 DM). Es ist mehr als selbstverständlich, daß „Aufholjagden“, die uns dem Ziel der „Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse“ auch im öffentlichen Bereich näher bringen, so nicht zu leisten sind. Eine Angleichung der Finanzausstattung ist vorrangig. Es bedarf kaum einer Erwähnung, daß erhöhte Kreditaufnahmen kein Ersatz für originäre Finanzausstattungen sind.

Eine bessere Finanzausstattung der neuen Bundesländer und ihrer Kommunen ist dringlich, noch für das Ausgleichs- und Haushaltsjahr 1991 muß diesbezüglich gehandelt werden. Es ist den Konstrukteuren des Einigungsvertrages nicht vorzuwerfen, durch Sonderregelungen eine Übergangszeit bis zur vollen Einbeziehung der neuen Länder in die bundesrepublikanische Finanzverfassung festgelegt zu haben. Viele Regelungen, vor allem jene vereinfachenden Verfahrensvorschriften für

Einnahmen der neuen Bundesländer

(in Mrd. DM)

	1991	1992	1993	1994
Steuereinnahmen der Länder	14,2	17,4	21,2	25,3
Steuereinnahmen der Gemeinden	3,3	4,5	5,8	7,1
Fonds „Deutsche Einheit“	29,8	23,8	17,0	8,5
Zusammen	47,3	45,7	44,0	40,9

die Gemeindefinanzversorgung (z. B. Verteilung des Gemeindefinanzanteils an der Einkommensteuer nach Einwohnerzahlen) stellen sich jetzt als sachgerecht und hilfreich heraus.

Jedoch führt kein Weg an einer Erkenntnis vorbei: Für alle Regelungen, die von einem deutlich geringen Finanzbedarf pro Kopf in den neuen Bundesländern ausgehen, hat sich schon jetzt die „Geschäftsgrundlage“ entscheidend geändert. Es ist nicht nur eine Frage des politischen Mutes, sondern der Vernunft, sie auf den Prüfstand mit dem Ziel ihrer Revision oder Ergänzung zu stellen, wenn nicht die Ostentwicklung zur Dauerbelastung des Gesamtstaates mit separierenden statt einigenden Tendenzen werden soll.

Eine Revision oder Ergänzung der finanzverfassungsrechtlichen Stellung der neuen Länder hat als Minimum von zwei Maximen auszugehen:

□ Es sind vorrangig Regelungen zu wählen, die eine spätere volle Einbeziehung der neuen Länder in die Finanzverfassung nicht behindern, vielmehr sich systematisch in sie einfügen. Dies ist eine Mahnung ge-

gen die Schaffung immer neuer und in ihren Be- und Entlastungswirkungen wenig durchschaubarer Sonderkonstruktionen.

□ Die ersten Schritte zur vollen Einbeziehung in die Finanzverfassung sind jetzt zu vollziehen, damit nicht z. B. nach Auslaufen des Fonds „Deutsche Einheit“ die jetzigen Sonderregeln wegen eines kurzfristigen Problemdrucks und mangelnder Vorbereitung von wiederum neuen Überleitungsregeln abgelöst werden.

Ich empfehle folgenden Mix von Maßnahmen, die prinzipiell von allen Ost-Finanzministern gefordert werden, zur dringenden Überprüfung:

□ Der „Umsatzsteuerkompromiß“ der Westländer mit dem Bund zu Lasten der Ostländer, der bis einschließlich 1994 von einem deutlich geringeren Finanzbedarf pro Kopf in den neuen Bundesländern ausgeht, geht nach derzeitiger Sachlage an der Realität vorbei. An die Stelle dieser Sonderregelung muß das verfassungsrechtlich gültige Verfahren der Verteilung des Länderanteils an der Umsatzsteuer auch für die ostdeutschen Länder treten. Dies bedeutet, daß künftig bundeseinheitlich 75%

dieser Finanzmasse nach der Einwohnerzahl aufgeteilt werden; 25%, die sogenannten Ergänzungsanteile, werden nach mangelnder Steuerkraft zugeordnet. Die damit erheblich verbesserte Ausgleichswirkung auf Länderebene schafft außerdem frühzeitiger als bei Gültigkeit der derzeitigen Sonderregelungen die finanzausgleichspolitischen Voraussetzungen für einen gesamtstaatlichen Länderfinanzausgleich. Dieser könnte dann schon mit dem Ausgleichsjahr 1993 und nicht erst 1995 praktiziert werden.

□ Sowohl die sofortige Aufhebung des „Umsatzsteuerkompromisses“ als auch ein vorgezogener gesamtstaatlicher Länderfinanzausgleich ab 1992 führt zu einer gerechten Verteilung der Finanzmassen zwischen allen Bundesländern (und über die Verbundquoten mit einem gewissen Automatismus auch zwischen ihren Gemeinden). Sollte dies bei den Alt-Bundesländern zu nicht verantwortbaren finanzwirtschaftlichen Folgen führen, so ist das Aufteilungsverhältnis bei der Umsatzsteuer zwischen Bund und Ländergesamtheit (gegenwärtig 65:35) zugunsten der Länder zu ändern, auch auf die Gefahr,

VERÖFFENTLICHUNGEN DES HWWA-INSTITUTS FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG-HAMBURG

NEUERSCHEINUNG

Dieter Lösch

SOZIALISMUS IN AFRIKA

Großoktav
353 Seiten, 1990
brosch. DM 64,-
ISBN 3-87895-403-4

Steht der Sozialismus in Afrika ebenso vor dem Zerfall wie in den osteuropäischen Ländern oder sind die Wandlungsprobleme in den sozialistischen Ländern Afrikas anders zu bewerten? Die vorliegende Studie, die sich mit den Wurzeln, Erscheinungsformen und Ergebnissen des Sozialismus in Afrika auseinandersetzt, gibt auf diese und andere Fragen Antwort.

VERLAG WELTARCHIV GMBH – HAMBURG

daß der Bund sich über eine Mehrwertsteuererhöhung refinanzieren müßte.

□ Sollte keine dieser Maßnahmen Erfolgsaussichten haben, so sind Maßnahmen außerhalb der Finanzverfassung dringend geboten. Neben dem Verzicht des Bundes auf 15% der Fondsmittel ist an eine Aufstockung des Fonds „Deutsche Einheit“ zu denken, die nun allerdings primär von den alten Ländern und ihren Kommunen zu finanzieren wäre. Eine Aufstockung aus reinen Kredit-

marktmitteln ist wegen der investitionshehmenden derzeitigen Zinsentwicklung gesamtwirtschaftlich kritisch zu sehen. Statt dessen sollten angemessene Anteile des enormen Steuereinnahmewachses, der durchaus anteilig als „Wiedervereinigungseffekt“ bezeichnet werden kann, direkt in den Fonds eingezahlt werden. Nur durch eine solche bindende Regelung kann sichergestellt werden, daß der Aufbau der neuen Länder aus den wiedervereinigungsbedingten Zuwächsen im Westen Deutschlands finanziert wird und

diese Zuwächse nicht regulär in die Westhaushalte eingestellt werden.

Bei alledem ist außerdem ernsthaft in Rechnung zu stellen, daß die Erfahrung aus anderen Ländern lehrt: der innere Zusammenhalt eines Bundesstaates verträgt auf Dauer keine extremen oder gar auseinanderdriftenden Entwicklungstendenzen. Es geht um nichts Geringeres als um die innere Einheit Deutschlands. Dies war immer klar, nun müssen auch die finanziellen Konsequenzen gezogen werden.

Hans-Jürgen Krupp

Den neuen Ländern muß schnell geholfen werden

Der marktwirtschaftliche Entwicklungsprozeß in den Ländern Ost-Deutschlands braucht Zeit. Zu viele Hemmnisse können nicht von heute auf morgen beseitigt werden. Besonders problematisch ist die ungeklärte Finanzausstattung des Staates auf allen Ebenen in den neuen Ländern, die dazu führt, daß die üblichen Dienstleistungen des Staates nicht in ausreichendem Maße bereitgestellt werden und der Staat als öffentlicher Auftraggeber ausfällt. Dies behindert insbesondere die Entwicklung einer mittelständischen Wirtschaft.

Die Klärung der mittelfristig notwendigen Finanzausstattung der verschiedenen Ebenen der Gebietskörperschaften in den neuen Ländern wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Es macht daher wenig Sinn, jetzt Entscheidungen für die Zeit bis 1994 zu treffen. Daß dies seriös gar nicht möglich ist, soviel sollte man aus den Erfahrungen der letzten Monate gelernt haben. Sowohl bei der Einrichtung des Fonds

Deutsche Einheit als auch nach der Einigung über die Umsatzsteuerverteilung hat der Bund jeweils erklärt, daß damit der Beitrag der Länder abschließend geregelt sei. Ein drittes Mal eine derartige Endgültigkeit zu erklären, führt nicht weiter. Notwendig ist, schnell Mittel für 1991 bereitzustellen und im Laufe dieses Jahres den Rahmen für die nächsten Jahre zu entwickeln.

Der Streit um die Finanzierung der neuen Länder ist sehr unübersichtlich geworden, weil sich sehr unterschiedliche Themen überlagern, bei denen auch ganz unterschiedliche Interessen auf dem Spiel stehen. Zu einem Teil der zentralen Kontroversen sollen deshalb einige Erläuterungen gegeben werden.

Angesichts des Standes der Haushaltsberatungen in den neuen Ländern läßt sich das durch Parlamentsbeschlüsse verabschiedete Haushaltsvolumen noch nicht genau übersehen. Zusammenstellungen, die von den ostdeutschen Ländern in die Finanzministerkonferenz einge-

bracht wurden, lassen freilich erkennen, daß das geplante Ausgabenvolumen kritisch hinterfragt werden muß. Insgesamt liegen die geplanten Ausgaben pro Einwohner etwa auf der westdeutschen Höhe, obwohl die Gehälter im öffentlichen Bereich sehr viel niedriger veranschlagt sind. Ausgehend von dem sicher nicht haltbaren Lohnniveau im öffentlichen Bereich von 35%, mit dem aber zur Zeit gerechnet werden muß, müßten die östlichen Haushalte eigentlich um 25% kleiner sein. Dies ist nicht der Fall. Anders ausgedrückt, die Staatsquote in den neuen Ländern ist deutlich höher als bei uns. Wahrscheinlich ist dies auch in den nächsten Jahren nicht vermeidbar; man muß sich allerdings über die Gründe und die darin liegenden Probleme im klaren sein.

In den eben angesprochenen Haushaltsansätzen sind die Kosten der Preisstützungsmaßnahmen nicht enthalten. Sie betragen für die neuen Länder immerhin 27 Mrd. DM. Stellt man diese Größe dem Volu-

men der eben genannten Haushaltsansätze von 86 Mrd. DM gegenüber, sieht man, welche Bedeutung die Behandlung der Preisstützungsmaßnahmen hat. Die neuen Länder haben genügend Schwierigkeiten, ihren „normalen Haushalt“ zu finanzieren. Es ist nicht einzusehen, warum sie die Kosten der Preisstützungsmaßnahmen, auf die sie in der Gesetzgebung keinen Einfluß haben und die nun wirklich als Kosten des Einigungsprozesses anzusehen sind, tragen sollen. Aber auch den westlichen Ländern ist nicht zu vermitteln, daß sie ausgerechnet für derartige Kosten in Anspruch genommen werden sollen; sie erinnern sich vielmehr an die Diskussion um die Übernahme eines Teils der Sozialhilfe durch den Bund, die vor dem Strukturhilfegesetz geführt wurde.

Geht man von der an sich angemessenen Bundesfinanzierung der Preisstützungsmaßnahmen aus, verliert auch die Lücke in den Haushalten der Ost-Länder an Dramatik. Nach ihren eher niedrigen Einnahmenschätzungen betrüge der Finanzierungssaldo bei einem Haushaltsvolumen von 86 Mrd. DM mit 22,8 Mrd. DM etwa ein Viertel. Das ist zwar deutlich mehr, als im Westen üblich; auf der anderen Seite gibt es nicht den immensen Schuldenstand, dessen Zinsbelastung die Haushalte der westlichen Länder in ihrem Handlungsspielraum einengt. Deswegen ungeachtet ist eine weitere Mit-

tehzuführung auch für den „normalen“ Teil des Haushalts notwendig.

Sehr schwer einzuschätzen ist der Bedarf der kommunalen Haushalte. Die in den Länderhaushalten eingeplanten 13,6 Mrd. DM werden nicht ausreichen, insbesondere da ein Teil der Gemeindesteuern in den neuen Ländern nicht erhoben wird. Wahrscheinlich wären sie aber auch nicht ergiebig.

Nicht nachvollziehbare Zahlen

Die Erweiterung des Bundesgebietes bringt auch für den Bund zusätzliche Ausgaben. Bedauerlicherweise ist das Volumen dieser Ausgaben noch nicht bekannt, da der Entwurf des Haushaltsplans 1991 noch nicht vorgelegt wurde. Vor diesem Hintergrund nennt der Bund als Größenordnung für seine Belastung Bruttobeträge von 45 Mrd. DM für 1990 und 115 Mrd. DM für 1991. Diese Zahlen sind für den Außenstehenden nicht nachvollziehbar. Aber selbst wenn man einmal von diesen Größen ausgeht, sind Einnahmen des Bundes aus den neuen Ländern und mögliche Entlastungen gegenzurechnen, um eine mit den Ausgaben der Westländer vergleichbare Belastung zu erhalten. Außerdem ist deutlich zu machen, in welchem Umfang es letztlich um Probleme der Sozialversicherung geht. Die in Tabelle 1 wiedergegebenen, grob geschätzten Zahlen verdeutlichen die Größenordnungen.

Bei den Entlastungen sind hier nur diejenigen Einnahmen und Einsparungen berücksichtigt, die tatsächlich zu erwarten sind. Nicht einbezogen ist der überwiegende Anteil der möglichen Einsparungen wegen Wegfall der Teilung, die aber nicht realisiert werden. Immerhin hat der Bundesfinanzminister diese Beträge ursprünglich mit 40 Mrd. DM pro Jahr beziffert.

Forderungen an die westlichen Länder nach höherer Beteiligung an der Finanzierung der Deutschen Einheit werden häufig mit den hohen Ausgaben des Bundes für diesen Zweck und den niedrigen der Länder begründet. Zu den Ausgaben des Bundes deuten neueste Informationen darauf hin, daß ein Großteil der dafür veranschlagten Beträge nicht einmal abgeflossen ist. Ein weiteres Problem liegt darin, daß der Bund die in seinem Haushalt stehenden kreditfinanzierten Beträge mit ihrem Bruttovolumen einstellt, während er die über den Fonds Deutsche Einheit aufgenommenen, ebenso kreditfinanzierten Beträge der westlichen Länder lediglich mit ihren Schuldendiensten einstellt. Da der Schuldendienst nur 10% des übertragenen Betrages ausmacht, werden durch dieses Verfahren die Beiträge der Länder systematisch unterzeichnet. Ökonomisch handelt es sich aber um den gleichen Sachverhalt: ein Transfer wird aus Krediten finanziert. Ob dieser Kredit vom Bundeshaushalt oder vom Fonds Deutsche Einheit aufgenommen wird, macht ökonomisch keinen Unterschied. Man muß sich daher entscheiden, entweder eine Bruttorechnung durchzuführen, in der das aufgenommene und transferierte Kreditvolumen ausgewiesen ist, oder eine Nettorechnung, die nur auf den Schuldendienst abstellt. Wie immer man rechnet, die Beiträge der Länder sind geringer als die des Bundes, aber sie liegen von diesen bei weitem nicht so weit entfernt, wie der Bund immer wieder darstellt.

Tabelle 1
Belastungen des Bundes
(in Mrd. DM)

	1990	1991
Vom Bund behauptete Gesamtausgaben	45	115
Belastung Bund (einschließlich Sozialversicherung)	33	52
Beiträge des Bundes zur Sozialversicherung	12	19
Belastung des Bundes ohne Sozialversicherung	21	33

In der Bruttorechnung sind gegenüber der obigen Rechnung die Leistungen mit den Werten angesetzt worden, die den Zahlungen des Fonds Deutsche Einheit entsprechen (d.h. + 10 Mrd. DM in 1990 und + 16,5 Mrd. DM in 1991). Im übrigen nimmt die Belastung des Bundes – im Gegensatz zu der der Länder – in den folgenden Jahren kontinuierlich ab (vgl. Tabelle 2).

Kein Zweifel sollte daran bestehen, daß der Bund stärker belastet werden kann als die Länder. In der Diskussion wird häufig übersehen, daß er von der Deutschen Einheit auch in höherem Maße profitiert. Der weitaus größte Teil der möglichen Entlastungen (nach Bundesfinanzminister Waigel 40 Mrd. DM pro Jahr) fällt beim Bund an. Darüber hinaus kommt auch die Entwicklung der Steuereinnahmen im wesentlichen dem Bund zugute. Der Hauptgrund dafür liegt im Zusammentreffen von Steuerreform im Westen und Umsätzen der westdeutschen Wirtschaft aufgrund der Entwicklung im Osten. Die auf die Deutsche Einheit zurückgehenden Verbesserungen der Ertragsituation werden für die öffentlichen Haushalte im wesentlichen durch die Effekte der Steuerreform kompensiert. Lediglich die Zunahme

der Umsatzsteuern, an denen der Bund mit 65% und die Länder mit 35% beteiligt sind, führt zu einer wirklichen Verbesserung der Steuereinnahmen. Inzwischen liegen erste vorläufige Ergebnisse für das Jahr 1990 vor, die die Dramatik dieser Entwicklung deutlich machen. Danach sind die Steuereinnahmen des Bundes von 1989 auf 1990 um 4,8% gestiegen, die der Länder nur um 1,1%. Legt man die Nettorechnung, d.h. die tatsächliche Belastung der Betriebs Haushalte mit Schuldendiensten zugrunde, bedeutet dieses, daß die Länder 52% ihrer Steuermehreinnahmen für die Finanzierung der Deutschen Einheit verwendet haben, der Bund dagegen nur 36%. Der Bund hat also von dieser Entwicklung ungleich mehr profitiert als die Länder, da er einen wesentlich kleineren Teil seiner Steuermehreinnahmen eingebracht hat als die Länder.

Fonds Deutsche Einheit

Nun wird häufig so getan, als ob die alten Länder den neuen die Segnungen des Finanzausgleichs vorenthalten hätten. Dies ist nicht richtig. Durch den Fonds Deutsche Einheit und die Regelungen zur Umsatzsteuerverteilung erhalten die neuen

Länder – jedenfalls 1991 – nicht weniger, als sie bei einer Anwendung des Länderfinanzausgleichs erhalten hätten, wobei darauf verwiesen werden muß, daß es nicht möglich ist, diese Größe genau zu errechnen. Die hierfür notwendigen Informationen liegen nicht vor. Der Länderfinanzausgleich findet also in Form des Fonds Deutsche Einheit und der Umsatzsteuerverteilung statt. Die Gründe für diese Ausgleichskonstruktion liegen im Westen: Einmal sind die zusammengefaßten Effekte der verschiedenen Ausgleichsmechanismen für Disparitäten von der Größenordnung, wie sie nun zwischen Ost und West vorliegen, nicht gemacht. Die Ergebnisse lassen sich kaum rational erklären. Bei der mechanischen Anwendung der Ausgleichsmechanismen könnte man weder generell sagen, daß die Last nur die armen Länder tragen, noch daß dies die reichen tun. Bei außerordentlichen Belastungen muß die Möglichkeit bestehen, einen Ausgleichsmechanismus zu wählen, dessen Ergebnis rational interpretierbar ist. Zum anderen mindert das gefundene Verfahren die Probleme der Länder, die an den Grenzen der Möglichkeiten ihrer Kreditaufnahme stehen. Ökonomisch ist es kein Unterschied, ob die Länder oder der Fonds Deutsche Einheit einen Kredit aufnehmen. Für die Länder, die schon heute an der Grenze ihrer Kreditaufnahmemöglichkeit sind, macht dies aber einen Unterschied.

Gegen den Vorschlag, der zum Beispiel von Hamburg unterbreitet worden ist, 1991 den Fonds Deutsche Einheit von 35 Mrd. DM um 6 Mrd. DM auf 41 Mrd. DM aufzustocken, ist eingewandt worden, hier handele es sich um eine weitere Kreditfinanzierung. Dies ist allerdings eine sehr theoretische Diskussion, da die meisten Landeshaushalte inzwischen verabschiedet sind und direkte Transfers an die neuen Länder auch nur kreditär finanziert werden

Tabelle 2
Belastungen des Bundes und der Westländer
(in Mrd. DM)

	1990	1991
Bruttorechnung (Kreditvolumen)		
Bund mit Sozialversicherungszuschüssen	43	68
Bund ohne Sozialversicherungszuschüsse	31	49
Westländer	11	19
Nettorechnung (nur Schuldendienste)		
Bund mit Sozialversicherungszuschüssen	0	4,3
Bund ohne Sozialversicherungszuschüsse	0	3,15
Westländer	0	1,10

könnten. Es spricht einiges für die Vermutung, daß das Argument gegen die Kreditfinanzierung vorgeschoben war. In Wirklichkeit ging es um die Beteiligung des Bundes, die bei einer Aufstockung des Fonds gefordert wurde.

Als Alternative zur Aufstockung des Fonds wird eine Einbeziehung der neuen Länder in den Umsatzsteuerausgleich gefordert. Zunächst ist darauf hinzuweisen, daß die Regelungen des Grundgesetzes an dieser Stelle Probleme regionaler Zurechnung mit denen einer gewissen Umverteilung verbinden. Das Problem der regionalen Zurechnung ließe sich allerdings im Fall der neuen Länder anhand makroökonomischer Größen regeln. Dieses ist auch als Alternative zu der prozentualen Einbeziehung der neuen Länder in die Umsatzsteuerverteilung diskutiert worden. Herausgekommen ist eine Lösung, die zwar sachlich unter dem Gesichtspunkt der korrekten regionalen Zurechnung des Umsatzsteueraufkommens immer noch eine erhebliche Begünstigung der neuen Länder darstellt. Dennoch erscheint diese Lösung für viele angreifbar, obwohl das Umverteilungselement, das hier zu diskutieren wäre, im Fonds Deutsche Einheit enthalten ist.

Als Alternative zur Aufstockung des Fonds Deutsche Einheit wird daher auch weiterhin eine Einbezie-

hung der neuen Länder in die normale Umsatzsteuerverteilung diskutiert werden. Der sich hier ergebende Beitrag der Länder ist von einer Größenordnung, die in vielen Ländern zu zusätzlicher Kreditaufnahme führen wird. Angesichts der Dringlichkeit der zu lösenden Probleme macht es aber keinen Sinn, den Grundsatzstreit weiterzuführen. Wenn sich für diese Lösung eine breite Mehrheit von Bund und Ländern finden läßt, wird man auch damit leben können.

Notwendige Bundesbeteiligung

Alte und neue Länder wären allerdings gut beraten, auch den Bund nicht aus seiner Verantwortung zu entlassen. Wenn die westlichen Länder einen beachtlichen Teil ihres Umsatzsteueraufkommens abgeben, sollte dies auch der Bund tun. Die Belastung der neuen Länder mit Ausgaben, die einigungsbedingt sind und in den normalen Haushalten nichts zu suchen haben, ist erheblich – oben wurden die Preisstützungsmaßnahmen erwähnt und ähnliches gilt für die Bereiche der sozialen Sicherung. Eine Bereitschaft der alten Länder, einen wesentlichen Beitrag zur Stützung der neuen Haushalte zu leisten, sollte daher begleitet sein von einer ins Gewicht fallenden Entlastung der Haushalte der neuen Länder von übergangsbeding-

ten Kosten. Ein solches auch weiterhin starkes Engagement des Bundes ist angemessen, da er, wie das Ergebnis 1990 zeigt, von den Mehreinnahmen am meisten profitiert und darüber hinaus die größten Entlastungspotentiale wegen Wegfalls der Teilung hat.

Letztlich kann nämlich an einem ökonomischen Sachverhalt kein Zweifel sein: Die Entwicklung in den neuen Ländern hat den alten Ländern erhebliche Wachstumsimpulse beschert. Diese werden abreißen, wenn es nicht gelingt, die Erträge dieses Wachstums in die neuen Länder zu bringen. Der privatwirtschaftliche Prozeß leistet dieses zur Zeit offenkundig nicht. Es ist daher Aufgabe des Staates, für diesen Transfer zu sorgen. Das bedeutet, daß auf den Einigungsprozeß zurückgehende Steuereinnahmen in den neuen Ländern eingesetzt werden sollten. Nur wenn wir dieses tun, können wir damit rechnen, daß der Entwicklungsprozeß in den neuen Ländern vorankommt. Diese Regel gilt sicher für die Länder Westdeutschlands. Sie gilt aber genauso für den Bund. Neue und alte Länder sollten gemeinsam Regelungen suchen, die nicht nur einen Ausgleich innerhalb der Länder darstellen, sondern auch die weitere Beteiligung des Bundes an dieser herausfordernden Aufgabe sicherstellen.

Das Jahresregister des

WIRTSCHAFTSDIENST

– Zeitschrift für Wirtschaftspolitik –

für den 70. Jahrgang 1990 liegt für unsere Leser bereit.

Auf Anforderung senden wir es Ihnen gerne kostenlos zu.

Einbanddecken können zum Preis von DM 15,- bezogen werden durch:

VERLAG WELTARCHIV GMBH · NEUER JUNGFERNSTIEG 21

2000 HAMBURG 36

Georg Freiherr von Waldenfels

Eine sofortige Einbeziehung in den Länderfinanzausgleich ist nicht verkräftbar

Wer im Zusammenhang mit der Deutschen Einheit ständig nur vom Geld spricht, hat die Bedeutung dieses historischen Ereignisses für Deutschland und Europa nicht erkannt. Gleichwohl ist die Finanzierung der neuen Länder ein sehr ernstes Problem. Die Finanzministerkonferenz und die Ministerpräsidentenkonferenz haben diese Frage mehrfach gründlich diskutiert. Der Bundeskanzler hat die Ministerpräsidenten für den 28. Februar 1991 erneut zu einer Besprechung eingeladen; die Finanzminister werden diesen Termin so vorbereiten, daß ein wichtiger Schritt zur weiteren Regelung der Finanzbeziehungen getan werden kann.

Genauere Zahlen über die finanzielle Situation der neuen Länder liegen derzeit noch nicht vor. Es sind bisher nur Haushaltsentwürfe bzw. Vorschalthaushalte der neuen Länder bekannt. Die Verabschiedung der endgültigen Haushaltspläne wird nicht vor dem Sommer erfolgen. Allerdings sind diese Entwürfe noch mit vielen Unsicherheiten belastet. Ich nenne nur als Beispiel den Bereich Personalkosten. Zum einen ist der Personalkörper der neuen Länder derzeit in weiten Bereichen deutlich überbesetzt und muß rasch auf den notwendigen Umfang zurückgeführt werden. Zum anderen kann heute noch nicht abgeschätzt werden, wie deutlich und wie rasch die Angleichung bei der Bezahlung der Bediensteten erfolgt.

Auch die Einnahmenseite kann noch nicht abschließend beurteilt werden. Fest stehen bisher nur die Leistungen aus dem „Fonds Deut-

sche Einheit“. Bei den Steuereinnahmen muß die wirtschaftliche Entwicklung abgewartet werden. Ich will hier kein düsteres Bild an die Wand malen. Im Gegenteil, ich bin überzeugt davon, daß die Voraussetzungen für den Umbau der Wirtschaft und damit für den wirtschaftlichen Aufschwung noch in diesem Jahr geschaffen werden. Die von den Regierungen der neuen Länder geschätzte Deckungslücke in den fünf Länderhaushalten für 1991 ist noch nicht ausreichend belegt. Die Unsicherheitsfaktoren sind noch zu groß. Es ist allerdings unter allen Beteiligten unstrittig, daß weitere Maßnahmen zur Verbesserung der finanziellen Situation erforderlich sind. Steuererhöhungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit sind nicht erforderlich. Wir brauchen ein wachstums- und arbeitsplatzfreundliches Steuersystem, um der Wirtschaft den Spielraum zu verschaffen, damit sie sich noch stärker beim Neuaufbau in den neuen Ländern engagiert. Wichtig sind vor allem investitionsfördernde Hilfen sowie die in der Koalitionsvereinbarung beschlossene Entlastung der Unternehmen von ertragsunabhängigen Steuern (Vermögensteuer und Gewerbesteuer).

Änderung der Umsatzsteuerverteilung

Falls im Zusammenhang mit dem deutschen Beitrag zu den Kosten des Golfkriegs Steuererhöhungen notwendig werden, kommen hierfür noch am ehesten die indirekten Verbrauchsteuern wie etwa die Steuern auf den Öl- und Benzinverbrauch, die Tabaksteuer oder die Branntweinsteuer in Betracht.

Zur weiteren Verbesserung der Finanzsituation der neuen Länder favorisiere ich eine Änderung der Umsatzsteuerverteilung zwischen den Ländern. Nach dem Umsatzsteuerkompromiß im Einigungsvertrag tragen die westlichen Länder für die Jahre 1991 bis 1994 zur Finanzierung der neuen Länder rund 8 Mrd. DM bei; davon entfallen rund 1,4 Mrd. DM auf Bayern. Wir sind bereit, bei der Umsatzsteuerverteilung weitere Zugeständnisse zu machen. Nach dem Vorschlag des Bundes und der unionsregierten Länder soll die Einwohnerwertung schon früher auf 100 % gesteigert werden, und zwar auf 85 % für 1991, ab 1992 auf 90 % und ab 1993 auf 100 %. Dieses Angebot verbessert die Finanzausstattung der neuen Länder um weitere 14,5 Mrd. DM in den Jahren 1991 bis 1994. Bayern hätte dadurch Einnahmehäufungen in Höhe von rund 2,7 Mrd. DM.

Das von den SPD-geführten Ländern favorisierte Modell (Aufstockung des „Fonds Deutsche Einheit“ um 6 Mrd. DM) lehne ich ab. Dieser Vorschlag würde den Kapitalmarkt zu stark belasten und weiter steigende Zinsen nach sich ziehen.

Den alten Ländern wird häufig vorgeworfen, sie seien Profiteure der deutschen Einheit auf Kosten der neuen Länder. Dieser Vorwurf ist falsch. Es ist zwar richtig, daß ein Teil des Wirtschaftswachstums – und damit der Steuererhöhungen – auf dem Einigungseffekt beruht. Die alten Länder haben sich aber über den „Fonds Deutsche Einheit“ dazu bereit erklärt, ein Gesamtkreditvolumen von 47,5 Mrd. DM zu überneh-

men. Da der Fonds lediglich ein Finanzierungsinstrument darstellt, muß Bayern allein im Rahmen der Abfinanzierung bis in das Jahr 2020 rund 24 Mrd. DM aufbringen.

Weiter Verhandlungen notwendig

Der Vorschlag zur Anpassung der Umsatzsteuerverteilung zwischen den Ländern ist ein erster Schritt, die neuen Länder in die Finanzausgleichsregelungen des Grundgesetzes aufzunehmen. Eine sofortige Einbeziehung wäre für die alten Länder nicht verkraftbar; die finanziellen Verwerfungen wären zu groß. Aus guten Gründen ist im Gesetz zur Schaffung des „Fonds Deutsche Einheit“ vorgesehen, daß die Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern erst mit Wirkung ab 1. Januar 1995 neu zu regeln sind. Über einzelne Elemente, die den Übergang zu 1995 erleichtern, kann dennoch nachgedacht werden. Konkrete Aus-

sagen dazu sind aber derzeit noch nicht möglich. Darüber können wir erst sprechen, wenn wir wissen, wie sich die finanzielle Situation in den nächsten Jahren tatsächlich entwickelt.

Zur Verbesserung der Infrastruktur ist die Bundesregierung bereit, verstärkt Bundesmittel in den neuen Ländern einzusetzen, beispielsweise für den Ausbau des Verkehrsbereichs und der Kommunikationssysteme. Die Mittel aus dem Strukturhilfegesetz des Bundes sollten ebenfalls überwiegend in die neuen Länder fließen.

Über weitere Leistungen des Bundes an die neuen Länder muß noch intensiv verhandelt werden. Ich denke hier vor allem an die Subventionen für Preisstützungen und die Altschulden aus dem Wohnungsbau. Bis zum endgültigen Abbau dieser Subventionen muß eine tragbare Zwischenlösung gefunden werden.

Nicht vergessen werden dürfen die Anstrengungen des Freistaates Bayern und der westlichen Länder, die nicht in Mark und Pfennig zu beziffern sind. So leistet Bayern eine umfassende Personal- und Verwaltungshilfe in Sachsen und Thüringen, die für den Aufbau der dortigen Verwaltungen von ganz entscheidender Bedeutung ist. Bereits 1990 haben beispielsweise 510 Beamte der bayerischen Finanzverwaltung 3100 Arbeitstage Aufbauhilfe geleistet. Im Entwurf des Bayerischen Doppelhaushalts 1991/1992 ist ein Stellenpool von 200 Stellen für alle Verwaltungsbereiche vorgesehen. Damit sollen längerfristige Abordnungen von Beamten und Richtern in die neuen Länder erleichtert werden.

Ich bin zuversichtlich, daß wir gemeinsam, der Bund, die alten und neuen Länder sowie die Kommunen, die offenen finanziellen Fragen rasch lösen werden.

VERÖFFENTLICHUNGEN DES HWWA-INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG-HAMBURG

NEUERSCHEINUNG

Erhard Kantzenbach
und
Otto G. Mayer
(Hrsg.)

PERSPEKTIVEN DER WELTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG UND IHRE KONSEQUENZEN FÜR DIE BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Mit Beiträgen von: Jagdish N. Bhagwati, Gerhard Fels, Hans-Hagen Härtel, Georg Koopmann, Detlef Lorenz, Wilhelm Nölling, Franco Reither, Jeffrey J. Schott, Jürgen Schröder.

Der vorliegende Band enthält die Referate eines Symposiums, das am 14. und 15. November 1989 vom HWWA-Institut zum gleichen Thema durchgeführt wurde.

Die Beiträge im ersten Teil des Bandes gehen der Frage nach, inwieweit in der Weltwirtschaft Tendenzen zur Bildung regionaler Wirtschaftsblöcke zu erkennen sind. Der zweite Teil behandelt die Frage nach den Implikationen der weltwirtschaftlichen Entwicklungslinien für die Welthandels- und Weltwährungsordnung. Die Herausforderungen, die damit für die deutsche Volkswirtschaft verbunden sind, bilden den Schwerpunkt des letzten Teils dieses Tagungsbandes.

Großoktav,
131 Seiten, 1990,
brosch. DM 59,-
ISBN 3-87895-395-X

VERLAG WELTARCHIV GMBH – HAMBURG